

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen
des informellen Europäischen Rates in Biarritz vom
13. und 14. Oktober 2000**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 126556 - vom 09. November 2000. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 25. Oktober 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen des informellen Europäischen Rates in Biarritz vom 13. und 14. Oktober 2000

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Erklärungen des Rates und der Kommission zu den Ergebnissen des informellen Europäischen Rates vom 13. und 14. Oktober 2000 in Biarritz,

I. Charta der Grundrechte

1. begrüßt die einstimmige Billigung der Charta der Grundrechte;
2. wiederholt seine Forderung aus seiner Entschließung vom 16. März 2000¹, die Charta der Grundrechte in den Vertrag einzuarbeiten; ist der Auffassung, dass auf die Charta, falls sie nicht sofort eingearbeitet wird, in Artikel 6 des Vertrages unmittelbar nach ihrer Verkündung auf dem Europäischen Rat in Nizza hingewiesen werden sollte;
3. ist erfreut darüber, dass die Staats- und Regierungschefs den Wert der zur Ausarbeitung der Charta der Grundrechte gewählten Methode anerkannt haben, die sich als sehr effektiv, transparent und offen herausgestellt hat; fordert sie auf, sie bei künftigen Überprüfungen der Verträge zu berücksichtigen;

II. Regierungskonferenz

4. nimmt die von den Staats- und Regierungschefs zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft zur Kenntnis, eine ehrgeizige Vereinbarung in Nizza herbeizuführen;
5. bekräftigt erneut, dass die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit zur Regel werden sollte und dass die Einstimmigkeit Entscheidungen mit Verfassungscharakter vorbehalten sein muss; der Zusammenhang zwischen der Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit und den Mitentscheidungsverfahren ist im legislativen Bereich zu achten;
6. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich um eine umfassende Einigung über die ungelösten Fragen im Zusammenhang mit der Regierungskonferenz zu bemühen, so dass das Gipfeltreffen der Regierungskonferenz in Nizza erfolgreich abgeschlossen werden kann, was eine wesentliche Voraussetzung für die Vorbereitung der Europäischen Union auf eine baldige Erweiterung darstellt;
7. fordert die Verhandlungspartner der Regierungskonferenz auf, eine Kluft zwischen „großen“ und „kleinen“ Ländern zu vermeiden und bei der Zusammensetzung der Kommission und der Stimmengewichtung im Rat brauchbare und für alle Mitgliedsländer annehmbare Lösungen zu finden;
8. ist besorgt über das zunehmende Ungleichgewicht in den interinstitutionellen Beziehungen;

¹ Angenommene Texte Punkt 4.

9. fordert die Regierungskonferenz auf, alle EU-Organen und die Partnerschaft zwischen ihnen im Interesse von Leistungsfähigkeit, Legitimität und Erweiterung zu stärken; bekräftigt seine Unterstützung für die Gemeinschaftsmethode;

III. Bundesrepublik Jugoslawien

10. begrüßt den Besuch des neugewählten Präsidenten Kostunica in Biarritz, mit dem Jugoslawien offiziell in den Kreis der europäischen Völkerfamilie zurückgekehrt ist und der Isolierung dieses Landes ein Ende gesetzt wurde;
11. betont seine volle Unterstützung für den demokratischen Wandel in der Bundesrepublik Jugoslawien und fordert alle Institutionen auf, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine rasche und wirksame Unterstützung des Demokratisierungsprozesses zu gewährleisten, angesichts der Tatsache, dass die Zeit für ein Handeln knapp bemessen ist;
12. drückt seine Hoffnung aus, dass die Bundesrepublik Jugoslawien bei ihrem Übergang zu einer Demokratie europäischen Zuschnitts und bei dem Aussöhnungsprozess mit ihren Nachbarn erfolgreich sein wird;
13. begrüßt die Entscheidung des Rates, den demokratischen Wandel in der Bundesrepublik Jugoslawien unverzüglich zu unterstützen, indem insbesondere die Sanktionen aufgehoben werden und ein Soforthilfepaket von 200 Mio Euro in Aussicht gestellt wird, um noch vor Beginn dieses Winters Hilfsmaßnahmen in die Wege zu leiten;
14. begrüßt die Einladung an die Bundesrepublik Jugoslawien, das CARDS-Programm und die Tätigkeiten der Europäischen Wiederaufbauagentur zu nutzen und sich an dem vom Europäischen Rat von Köln eingeleiteten Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess zu beteiligen; erwartet daher eine aktive und vollständige Beteiligung der Bundesrepublik Jugoslawien an der regionalen Kooperation auf dem Balkan einschließlich des Dayton-Prozesses, insbesondere im Hinblick auf die Kooperation mit dem Internationalen Tribunal für die Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien;
15. fordert den Rat auf, den vermehrten mehrjährigen Finanzhilfebedarf für Südosteuropa zu berücksichtigen; erklärt seine Bereitschaft, in Verhandlungen mit dem Rat im Rahmen der Möglichkeiten der interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 einzutreten, einschließlich der Revision der Rubrik 4 und ihrer Flexibilisierung, um den neu aufgetretenen Bedarf zu decken und die Stabilität in der Region zu erhöhen, insbesondere nach der positiven Entwicklung in der Bundesrepublik Jugoslawien;
16. appelliert an Präsident Kostunica, dringend die politischen Fälle der in Serbien Inhaftierten, insbesondere der inhaftierten Kosovo-Albaner, zu prüfen und all jene freizulassen, die wegen haltloser politischer Beschuldigungen inhaftiert oder verurteilt wurden oder die seit Monaten ohne Anklageerhebung inhaftiert sind;

IV. Lage im Nahen Osten

17. ist der Auffassung, dass die in Scharm-el-Scheich erreichten Schlussfolgerungen ein Schritt in Richtung auf die Beendigung der Gewalt im Westjordanland, im Gaza-Streifen und in Israel sind, der in den letzten Wochen zahllose Menschen zum Opfer fielen;
18. begrüßt die Präsenz der Europäischen Union in der Person ihres Hohen Vertreters für die GASP auf dem Gipfel von Scharm-el-Scheich; betrachtet dies als ersten Schritt hin zu einer

beträchtlichen Verbesserung des diplomatischen und politischen Profils der Union beim Verhandlungsprozess;

19. appelliert an alle betroffenen Parteien und insbesondere an die israelischen und palästinensischen politischen Verantwortlichen, die extremistischen Elemente zu isolieren und wieder in einen Dialog einzutreten und nach einem gerechten, ausgewogenen und dauerhaften Abkommen auf der Grundlage der Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu streben;
20. hält alle Maßnahmen zur Förderung des Dialogs zwischen dem israelischen und dem palästinensischen Volk sowie vor allem die Konferenz am 16. November 2000 in Marseille zur Neubelebung der Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum für äußerst wichtig;

V. Sonstige Politiken

21. bedauert, dass die Mitgliedstaaten einseitig ihre Politik zur Erdölbesteuerung und zu staatlichen Beihilfen in unmittelbarer Reaktion auf den Anstieg der Ölpreise geändert haben; unterstreicht, dass dieses Vorgehen unvereinbar mit der vereinbarten Koordinierung der makroökonomischen Politiken und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung war; unterstützt daher entschieden den Vorschlag der Kommission, einen gemeinsamen Ansatz in der Energiepolitik zu entwickeln und ihn in die Grundzüge der gemeinschaftlichen Wirtschaftspolitik einzubeziehen;
22. fordert in diesem Zusammenhang alle Erzeugerländer, insbesondere die OPEC und Russland, auf, mit europäischen Verbraucherländern Verträge in Euro zu akzeptieren;
23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, unverzüglich Maßnahmen zu erkunden und zu beschließen, um den nachteiligen Auswirkungen der Ölkrise auf die Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse der weniger Wohlhabenden in der Europäischen Union gegenzusteuern;
24. begrüßt nachdrücklich den Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs, eine gemeinsame Position der Europäischen Union für das Treffen der Erdölproduzenten und Verbraucherländer vom 17.-19. November 2000 in Riad festzulegen; betont in diesem Zusammenhang, dass es für die Europäische Union als weltgrößtem Ölimporteur von großer Bedeutung ist, unverzüglich einen ständigen Dialog zwischen Verbraucher- und Erzeugerländern, insbesondere der OPEC herzustellen, um eine größtmögliche Markttransparenz zu schaffen und stabile Ölpreise zu verwirklichen;
25. fordert den Rat vor dem Hintergrund der jüngsten Ölpreiskrise auf, eine gemeinsame und kohärente Energiestrategie anzunehmen, um die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern, Energiesparmaßnahmen und eine rationellere Energienutzung zu fördern und den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und auch andere damit zusammenhängende Fragen wie Umweltschutz und Klimawandel, die Beseitigung der derzeitigen unannehmbaren Wettbewerbsverzerrungen und die Verbesserung der unerträglichen Arbeitsbedingungen im Transportbereich sowie die Wiederherstellung der Ausgewogenheit zwischen Verkehrsträgern, speziell bei der Fracht, zugunsten der Schiene und des Kurzstreckenseeverkehrs mit einzubeziehen;

26. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.